



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Gewässerkunde
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

nachrichtlich:

Informationstechnikzentrum Bund
(ausschließlich per E-Mail)

**Informations- und Abstimmungsstrukturen in der Gewässerkunde
- Einrichtung eines Lenkungskreises Gewässerkunde Bund**

Bezug: - Erlass vom 21.07.2006 - EW23/14.78.00-01/40VA2006,
- Erlass vom 24.08.2017 - WS14/5243.1/1

Aktenzeichen: WS 14/5243.1/1

Datum: Bonn, 10.03.2023

Seite 1 von 2

Die Aufgaben der Gewässerkunde erfordern eine intensive und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), dem Fachbereich „Gewässerkunde“ beim WSA Oberrhein, dem ITZBund und den mit gewässerkundlichen Aufgaben betrauten Oberbehörden, insbesondere der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), aber auch dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW). Seit der Auflösung des Qualitätszirkels Gewässerkunde (QGk) im Jahr 2017 fehlte es an einer übergreifenden und funktionierenden Informations- und Abstimmungsstruktur. Vor diesem Hintergrund wird mit sofortiger Wirkung und dauerhaft ein Lenkungskreis Gewässerkunde Bund (Lk GkB) eingerichtet.

Leitung des Lk GkB:

Die Leitung des LK GkB wechselt alle drei Jahre zwischen der Dezernatsleitung U12 der GDWS und der Referatsleitung M1 der BfG. Für die ersten drei Jahre (bis zum 31.12.2025) übernimmt die Dezernatsleitung U12 der GDWS diese Aufgabe.

Mitglieder:

Der Lk GkB ist durch die Dezernatsleitung U12 der GDWS, der Leitung des Fachbereichs „Gewässerkunde“ beim WSA Oberrhein sowie der BfG

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4242
Fax +49 228 99-300-8074242

bearbeitet von:
Nicole Hädicke

Referat WS 14

ref-ws14@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 2

(Referatsleitung M1) besetzt. Bedarfsweise werden BAW und BSH einbezogen. Das ITZBund (Referat III A 1) unterstützt den Lk GkB als ständiger Gast. Das BMDV (Referat WS14) nimmt anlassbezogen am Lk GkB teil.

Weitere Fachexpertinnen und Fachexperten sowie Gäste können zu den Sitzungen des Lk GkB hinzugezogen bzw. eingeladen werden.

Arbeitswege:

In Anlage 1 sind das Mandat, die Informations- und Abstimmungswege sowie die Aufgaben, Arbeitsmodus und Befugnisse des Lk GkB beschrieben. Entscheidungen werden vom Lk GkB vorbereitet, erfolgen aber in der Linie der beteiligten Behörden. Das Referat WS14 (BMDV) wird vom Lk GkB regelmäßig unterrichtet. Die Niederschriften zu den Sitzungen des Lk GkB werden zeitnah an alle Beteiligten, BAW, BSH und BMDV (Referat WS14) versendet.

Dieser Erlass wird in die Erlasssammlung VV-WSV 2201/1 unter Abschnitt 1.9 aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Hädicke

Anlage:
230309 Mandat Lk GkB

Lenkungskreis Gewässerkunde Bund (Lk GkB)

Mandat für einen gemeinsamen Lenkungskreis Gewässerkunde Bund (Lk GkB) zur Bearbeitung und Abstimmung übergreifender gewässerkundlicher Fachthemen

1. Veranlassung

Die Gewässerkunde der Bundeswasserstraßen bildet eine unverzichtbare Grundlage für die verkehrliche und wasserwirtschaftliche Unterhaltung und Ausbau sowie Betrieb der Bundeswasserstraßen. Sie ist Basis sowohl für die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, als auch für die Zielerreichung gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) und damit für das gesamte Handeln der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Die Sprachregelung zur Gewässerkunde in der WSV (Erlass WS14/5243.2/1 vom 14.04.2014) drückt das gemeinsame Verständnis über die Aufgabe Gewässerkunde aus und trägt dazu bei, Schnittstellen zu den anderen Aufgabenfeldern klar zu erkennen. Operationeller Betrieb sowie Forschung und Entwicklung sind untrennbar verbunden und müssen sich gemeinsam weiterentwickeln. Dementsprechend sind die Funktionalität und Zukunftsfähigkeit der Gewässerkunde sicherzustellen. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) und das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) haben sich auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit zu gewässerkundlichen Themen verständigt, um Ressourcen effektiv zu bündeln, Synergien zu heben und um gemeinsam die Ziele der Gewässerkunde zu verfolgen. Hierzu wird ein Lenkungskreis Gewässerkunde Bund (Lk GkB) eingerichtet.

2. Ziel

Aufgabe und Ziel des Lk GkB ist es, die Zusammenarbeit in der Gewässerkunde zwischen allen beteiligten Organisationseinheiten im nachgeordneten Bereich des BMDV zu stärken:

- Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses der Zusammenarbeit in der Gewässerkunde.
- Regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch zu allen übergreifenden gewässerkundlichen Fachthemen.
- Gesamtüberblick über die Sachstände von in Bearbeitung befindlicher gewässerkundlicher Themen in diversen Gremien, Arbeitsgruppen etc.
- Identifizierung von übergreifenden gewässerkundlichen Themen, die eine gemeinsame und abgestimmte Bearbeitung erfordern.
- Impulsgeber für gewässerkundliche Innovationen.
- Steuerung der Arbeitsgruppen (Auftragserteilung, Ausführungs- und Erfolgskontrolle).
- Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen mit begründeten Empfehlungen.

3. Aufgaben der Leitung

Die Leitung des Lk GkB wechselt alle drei Jahre zwischen der Dezernatsleitung U12 der GDWS und der Referatsleitung M1 der BfG. Für die ersten drei Jahre (bis zum 31.12.2025) übernimmt die Dezernatsleitung U12 der GDWS diese Aufgabe. Die Leitung des Lk GkB stimmt mit den Teilnehmern Tagesordnung, Termine und Ort jeder Lenkungskreissitzung ab, leitet die Sitzungen und ist für die Ergebnismünderschrift und deren Verteilung verantwortlich.

4. Mitglieder

Der Lk GkB besteht aus einem Vertretenden je Organisationseinheit entsprechend nachfolgender Aufstellung. Jede Vertretung fungiert dabei als Multiplikatorin bzw. Multiplikator innerhalb der jeweiligen Organisationseinheit.

- GDWS (Dezernatsleitung U12)
- Fachbereich „Gewässerkunde“ (Leitung des Fachbereichs)
- BfG (Referatsleitung M1)
- ITZBund (III A 1)
- BMDV (Referat WS14) (anlassbezogen)
- BAW (bedarfswise)
- BSH (soweit Belange der Küsten und Meere betroffen sind)

5. Arbeitsmodus

Es findet regelmäßig ein Jour fixe statt. Mindestens einmal jährlich ist eine Besprechung mit dem BMDV (Referat WS14) durchzuführen. Eine Einbeziehung von weiterem Teilnehmenden aus Wissenschaft und Praxis über die Mitglieder laut Abschnitt-4 hinaus ist möglich. Über Art und Umfang einer Einbeziehung weiterer Teilnehmer beschließt der Lenkungskreis.